



Stadt Moringen

Die Stadt Moringen sucht für ihren **ambulanten Pflegedienst**

Pflegekräfte/-helfer (m/w/d) auf Minijob-Basis

Die Minijobs können als **Haupt- oder Nebenbeschäftigung** im Rahmen der Geringfügigkeitsgrenze nach SGB IV bis zur **556,00-Euro-Grenze** pro Monat ausgeübt werden. Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung Ihre bevorzugten Wunscheinsatzzeiten an.

Die Vergütung sowie Zahlung von Zuschlägen, Zulagen etc. erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD Pflege.

Wir wünschen uns:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Pflegefachkraft, Pflegeassistent/in, Gesundheits- oder Krankenpfleger/in, Altenpfleger/in u.ä. mit der entsprechenden Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung oder eine Qualifikation als Pflegehelfer*innen
- Führerschein Klasse B
- Einsätze im Früh-, Abend- oder Wochenenddienst
- möglichst Berufserfahrung in der ambulanten Krankenpflege.

Das können Sie von uns erwarten:

- Ein sicheres Nebeneinkommen oder Haupteinkommen als Minijobber mit fairer Vergütung nach TVöD.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- eine selbstständige und eigenverantwortliche sowie zuverlässige und vertrauensvolle Arbeitsweise.

Fachliche Vorabauskünfte erhalten Sie unter 05554/998155 (Frau Kostrzewa, PDL). Auskünfte zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie unter 05554/202-22.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung !

Bewerben Sie sich über unser Online-Bewerbungsportal:

<https://service.moringen.de/portal/seiten/bewerbung-900000002-30050.html?titel=Bewerbung>

oder senden Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen (lückenloser Lebenslauf, Zeugnisse bzw. Qualifizierungs- und Tätigkeitsnachweise) per E-Mail an:

stadt@moringen.de

Schwerbehinderte und Schwerbehinderten gleichgestellte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die eingereichten Unterlagen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Zu Zwecken der Durchführung des Bewerbungsverfahrens werden personenbezogene Daten gespeichert. Mit der Abgabe der Bewerbung wird das Einverständnis zur Speicherung der personenbezogenen Daten i.S.d. NDSG vorausgesetzt.